



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Corona-Notfonds Soziales Netz**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 72 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Corona-Notfonds Soziales Netz

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+ 100.000,0	100.000,0
Produktabgeltung	0,0	+ 100.000,0	100.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Corona-Pandemie hat zu Verwerfungen in allen gesellschaftlichen Bereichen geführt, mit teils drastischen sozialen Auswirkungen für viele Menschen in Hessen. Umso bedeutender ist es, dass das soziale Netz mit seiner vielfältigen Trägerlandschaft erhalten bleibt und wenn möglich sogar ausgebaut wird.

Mit dem Sozialdienstleistungsgesetz (SoDEG) des Bundes wurde den sozialen Trägern eine Fortfinanzierung zu mindestens 75% verbürgt. Leider hat die hessische Landesregierung von einer möglichen Erhöhung auf 100%, wie sie seitens des Bundesgesetzgebers explizit vorgesehen wurde, anders als andere Bundesländer keinen Gebrauch gemacht. Dies führt auch bei vielen Vereinen und Verbänden zu Leistungseinschränkungen, bei einigen sogar zu drohenden Leistungseinstellungen.

Um solche pandemiebedingten Ausdünnungen des sozialen Netzes in Hessen zu verhindern, wird aus den Mitteln des Corona-Sondervermögens ein Notfallfonds gebildet, welcher es von Leistungseinschränkungen oder -schließungen bedrohten gemeinnützigen Angeboten erlaubt, zum Ausgleich Fördermittel zu beantragen. Damit folgt Hessen dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns, wo bereits im April 2020 ein entsprechender Sozialfonds mit sechs Säulen zu den Themenfeldern Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge eingerichtet wurde.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Sondervermögen des Landes.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler